Nr.: 12/2020

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaiberg

am 16. Dezember 2020

Verhandelt: Gaiberg, den 16. Dezember 2020, 18:00 Uhr

Anwesend:

1. Vorsitzende: Bürgermeisterin Petra Müller-Vogel

2. Gemeinderäte: Dr. Arnold, Alexia

Dr. Haider, Maximilian Dr. Hennrich, Hans Jürgen

Kick, Boris

Dr. Mühleisen, Martin

Müller, Uwe

Sauerzapf, Dieter

Schuh, Eric

Volkmann, Matthias Wallenwein, Jochen

3. Schriftführerin: Angestellte Nina Wesselky

4. Beamte, Angestellte: Hauptamtsleiter Alexander Wenning

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Vorsitzende fest, dass durch Schreiben vom 8. Dezember 2020 ordnungsgemäß geladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung wurde am 11. Dezember 2020 in den Gemeinde-Nachrichten Nr. 50/2020 bekannt gemacht.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 11 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: Gemeinderätin Klingmann, Gemeinderat Manfred Müller

nicht beurlaubt, oder aus anderen Gründen: -/-

zu Urkundspersonen wurden ernannt: Gemeinderat Volkmann

Gemeinderat Wallenwein

Öffentliche Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 16. Dezember 2020 um 18.00 Uhr im "BürgerForum Altes Schulhaus"

Tagesordnung

- Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 11/2020 vom 18. November 2020
- 2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 18. November 2020
- 3. Bürgerfragestunde
- Vorstellung Maßnahmen Klimaschutz 2021
- 5. "Südlich der Kirche" Veräußerung von Grundstücken zur Quartiersentwicklung Beschluss über die Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens
- Vorstellung der endgültigen Thekenplanung der neuen Ortsmitte und Bereitstellung der Mittel
- 7. Beauftragung der Planung zum Austausch der bestehenden Wasserleitung im Bereich der Hauptstraße
- 8. Ausschreibung Gebäudereinigung Gemeinde Gaiberg Mittelbereitstellung für 2021
- Mountainbikestrecke "Rund um Gaiberg" im Rahmen des MTB-Projektes "Bergstraße"
 -Genehmigung und Bereitstellung der Mittel für 2021
- 10 Haushalt 2021
 - 10.1 Beratung über den Haushaltsplan 2021
 - 10.2 Sachvortrag der Kämmerin, Stellungnahmen der Gemeinderäte
 - 10.3 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021
 - 10.4 Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm
 - 10.5 Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Gaiberg
- 11. Vergabe Organisationsuntersuchung für Verwaltung, Bauhof und Hausmeister
- 12. Antrag Aktive Gaiberger/SPD auf Versorgung mit Glasfaser-Kabeln im Neubaugebiet Wüstes Stück/Oberer Kittel
- 13. Entfernen von Straßenbäumen im Bereich In den Krautäckern
- 14. Satzungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Oberer Kittel/Wüstes Stück"
- 15. Antrag der Grünen Liste "Neubildung des Umlegungsausschusses Mäuerlesäcker/Fritzenäcker"
- 16. Bekanntgaben der Verwaltung
- 17. Fragen und Anträge der Gemeinderäte
- 18. Verschiedenes

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert die Vorsitzende Gemeinderat Sauerzapf nachträglich herzlich zum Geburtstag und überreicht ihm eine kleine Aufmerksamkeit.

Wegen der Coronapandemie und den geltenden Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen ist der Gemeinderat bestrebt, die Sitzung so kurz wie möglich zu halten. Er beschließt daher, die Tagesordnungspunkte 4, 8, 11, 12 und 13 auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

1. Kenntnisnahme des Protokolls der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 11/2020 vom 18. November 2020

Bezüglich des Protokolls hatte es im Vorfeld einen Änderungswunsch von Gemeinderätin Dr. Arnold gegeben. Die Vorsitzende hat eine Tischvorlage mit dem Änderungsvorschlag verfasst und verliest diese. Acht Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stimmen für den Änderungsvorschlag.

Beschluss

Das Protokoll Nr. 11/2020 vom 18. November 2020 wird mit dieser Änderung zur Kenntnis genommen.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 11. November 2020

- Kenntnisnahme des Protokolls der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 10/2020 vom 21. Oktober 2020
- Einstellung eines Büchereileiters zum Januar 2021
- Einstellung einer Erzieherin im Kindergarten zum Januar 2021
- Modernisierungsvereinbarung f
 ür das Flst. 156 in Gaiberg

3. Bürgerfragestunde

Kein Bedarf.

"Südlich der Kirche" – Veräußerung von Grundstücken zur Quartiersentwicklung Beschluss über die Durchführung eines Investorenauswahlverfahrens

Im Ortskern von Gaiberg, direkt neben der Peterskirche, befindet sich eine unbeplante, gegenwärtig untergenutzte, bzw. teilweise brach gefallene Fläche von über 9.000 m². Seit vielen Jahren finden Überlegungen statt, wie die Fläche bestmöglich einer Entwicklung zugeführt werden kann.

Die Gemeinde beabsichtigt nun, von dieser Fläche die beiden gemeindeeigenen Grundstücke (Flst.-Nr. 2 und Flst.-Nr. 12) mit einer Gesamtgröße von ca. 4.514m² an einen oder mehrere Bauträger bzw. Investoren zu veräußern, die ihrerseits die beiden Grundstücke einer städtebaulich/architektonischen Entwicklung zuführen sollen. Die Grundstücke sollen schwerpunktmäßig der Realisierung von Wohnungsbau dienen.

Die Vergabe der Grundstücke soll im Rahmen eines "Investorenauswahlverfahrens" erfolgen.

Die Gemeindeverwaltung hat zur fachlichen Unterstützung das Büro MVV Regioplan GmbH mit der Organisation und Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Die MVV Regioplan GmbH hat gemeinsam mit der Verwaltung die Ziele und Kriterien der geplanten Ausschreibung erarbeitet, die im Rahmen der Sitzung des Dorfentwicklungsausschusses und des Gemeinderates am 25.11.2020 vorberaten wurden und in heutiger Sitzung des Gemeinderates beschlossen werden sollen.

Das vorgesehene Verfahren gliedert sich in ein Interessenbekundungsverfahren (Stufe 1) und das eigentliche Auswahlverfahren (Stufe 2).

Im Interessenbekundungsverfahren (Stufe 1) bekunden die (ggfs. vorab ausgewählten) Bewerber ihr Interesse an einer Teilnahme und erbringen die geforderten Bedingungen. Es wird geprüft, ob der Teilnahmeantrag alle geforderten Angaben enthält und der Bewerber fachlich und wirtschaftlich geeignet erscheint, die Leistungen auszuführen. Bei einer Vielzahl geeigneter Bewerber wird die Anzahl i.d.R. auf 3 bis 5 Teilnehmer beschränkt (ggfls. per Los).

Um seine Eignung nachzuweisen, hat der Bewerber möglichst vergleichbare Referenzen (realisierte Projekte) einzureichen. So muss er bereits Erfahrungen im Bau bzw. der Vermietung von Wohnraum (auch öffentlich gefördertem Wohnraum) sowie gewerblicher Einheiten nachweisen.

Zudem hat der Bewerber den Mindestkaufpreis anzuerkennen, zuzusichern 20% der Wohnungen entsprechend den Vorgaben des Landeswohnraumförderungsgesetzes für die Dauer von min. 20 Jahren preisgebunden zu vermieten, sowie sich verpflichten 15 öffentlich nutzbare Stellplätze herzustellen.

Im Auswahlverfahren (Konzeptvergabe Stufe 2) legen die Kaufinteressenten- nach schriftlicher Aufforderung – ihr Bau- und Investitionskonzept für die Kaufgrundstücke (ca. 4.514 m²) und den erweiterten Planungsraum (ca. 4.700m²) mit Zeitplanung und wirtschaftlichen Eckdaten in seiner architektonischen und städtebaulichen Gestaltung und Auswirkung vor. Aus den eingereichten Angeboten und Konzepten wird anhand von Bewertungskriterien durch die Vorprüfung eine Rangfolge gebildet. Die einzelnen Bewerber stellen sich anschließend mit einer Kurzpräsentation im Dorfentwicklungsausschuss beratender Funktion) Gemeinderat / (in Bedarfsweise erfolgen im Anschluss weitere Gespräche und planerische Anpassungen. Zum Abschluss werden die finalen Angebote geprüft und eine Vergabeempfehlung dem Gemeinderat vorgelegt. Dieser entscheidet letztlich über die Auswahl des Bewerbers und ermächtigt die Verwaltung einen Kaufvertrag, ggf. in Verbindung mit einem städtebaulichen Vertrag, mit dem Erwerber abzuschließen.

Die Auswahl des Bewerbers muss transparent und nachvollziehbar sein. Aus diesem Grund werden im Vorfeld Bewertungskriterien festgelegt, nach denen die Wertung der eingereichten Konzepte erfolgen soll.

Zur Bewertung sind folgende Kriterien vorgesehen:

1. Bau- und Nutzungskonzept Verkaufsgegenstand Gewichtung 50%

- a. Städtebauliches und architektonisches Konzept:
- Gestaltungskonzept, städtebauliche Qualität und Freiraumqualität
- Einfügen der Bebauung in Umgebung und in Bezug auf die Kirche
- Auslastung der Grundstücke, Proportionen der Baukörper
- vielfältige und gelungene Gestaltung der Baukörper
- Gestaltung der Freiflächen, Freiraumqualität
- Einhaltung Planungs- und Bauordnungsrecht

- Einhaltung von Vorgaben des Planungs- und Bauordnungsrechts sowie Satzungen (Stellplätze)
- b. Wohnungs- und Nutzungskonzept:
- Vielfältige Wohnnutzung mit Angebotsmix für unterschiedliche Nutzergruppen
- Barrierefreiheit
- 20% der Wohnfläche als geförderter Wohnraum (Landeswohnraumförderungsgesetz)
- Gemeinschaftsförderndes Konzept, ergänzende Angebote zur Förderung der Nachbarschaft, Integrationsleistungen
- c. Klima, Ökologie, Energie:
- ökologisches Bauen
- Energie- und Heizungskonzept
- Regenwassermanagement
- Maßnahmen zur Klimaanpassung

2. Bau- und Nutzungskonzept erweitertes Plangebiet Gewichtung 10%

- a. Planerisches Einfügen des Erweiterungsgebiet in den Gesamtentwurf
- b. städtebaulich architektonisches Konzept
- c. verkehrliche Erschließung und Durchwegbarkeit des Plangebietes

3. Gesamtwirtschaftlichkeit Gewichtung 40%

- a. Kaufpreisangebot (Mindestkaufpreis oder eigenständiges Kaufpreisangebot)
- b. Zahlungsplan (Kaufpreisfälligkeit und ggf. Bedingungen)
- c. Zeitplanung (Realisierungszeitraum)
- d. sozialer Wohnungsbau vorgesehene Mietpreise (Startwert der Nettokaltmiete) und Dauer der Mietpreisbindung (mind. 20 Jahre)
- e. Weitere (kostenrelevante) Leistungen des Bieters
- Rückbau baulicher Anlagen, Bodenmanagement
- Planung und Herstellung guartiersinterner Erschließungs- und Freianlagen
- Sonstige Kostenübernahmen (Baurechtschaffung, Gutachten)

Stimmt der Gemeinderat der Durchführung des Investorenauswahlverfahrens zu, werden die Ausschreibungsunterlagen ab dem 11.01.2020 an interessierte Unternehmen versendet bzw. über das Internet zur Verfügung gestellt.

Beschluss

Der Gemeinde beschließt die Durchführung des vorgestellten Investorenauswahlverfahrens für die Veräußerung der Grundstücke Flst.-Nr. 2 und Flst.-Nr. 12. - Einstimmig -

6. Vorstellung der endgültigen Thekenplanung der neuen Ortsmitte und Bereitstellung der Mittel

Die Firma Gastro Müller teilte mit, dass Ihr leider ein Fehler in der Berechnung der Theke unterlaufen sei. So sei, in dem vom Gemeinderat bereits beauftragten Angebot, die in der ersten Variante ausgearbeitete Theke mit den Maßen von 2940/1650 x 660 x 980 mm als Angebot weitergeführt worden und nicht die vor Ort im Beisein von Herrn Gemeinderat Kick und Müller größere Ausführung mit den Maßen 3322 x 3851 mm (siehe Zeichnung in der Anlage zur Sitzungsvorlage). Dies

führt somit zu einem Mehraufwand in Höhe von 7.679,20 €. Ferner können nun auch die anteiligen Schreinerkosten zwecks Verkleidung der Theke beziffert werden. Diese belaufen sich auf 7.934,40 €. Somit liegt hier nun ein Gesamtangebot über 15.613.60 € vor.

Gemeinderat Kick betont, dass sich somit eine Gesamtsumme von 76.708,60 € inkl. MwSt. ergibt.

Beschluss

Dem Nachtragsangebot der Firma Gastro-Müller wird einstimmig zugestimmt.

7. Beauftragung der Planung zum Austausch der bestehenden Wasserleitung im Bereich der Hauptstraße

Das Land Baden-Württemberg wird im Zuge der Kanalsanierung im kommenden Jahr einen Vollausbau der L600 durchführen. Der Ausbau geht vom Lautenschläger-Kreisel bis zur Höhe der ev. Kirche. Die veranschlagten Kosten für den Ausbau liegen bei über 1 Million Euro.

Der Wasserzweckverband (WZV) plant mittelfristig seine Niederzonen (NZ)-Leitung in der Gaiberger Hauptstraße vom Ortseingang bis zum Hochbehälter Niederzone Gaiberg aufzugeben und eine "Südumgehung" Gaiberg zu bauen, welche ohne Abgänge ins Ortsnetz den Hochbehälter befüllt. Dies wurde im Strukturgutachten als richtiger Weg bestätigt und wurde bei der Verbandsversammlung den Mitgliedern vorgestellt. Damit verbessert der Zweckverband die Hydraulik mit Druckschwankungen in Gaiberg, aber auch die Hygiene (bakteriologisch) kann deutlich besser gemanagt werden. Die vorhandene WZV-NZ-Leitung könnte dann außer Betrieb genommen werden. Allerdings wird bisher ein Teil des Ortsnetzes von Gaiberg durch sieben Abzweige an der Leitung angeschlossen. Aus diesem Grund ist die Leitung solange notwendig, bis der WZV die Ortsnetzleitung durch den Ort entweder erneuert oder die zwei bestehenden Leitungen zusammenführt hat. Im Jahr 2021 ist dies bereits von der Höhe des Rathauses bis zur Heidelberger Straße geplant.

In der Vergangenheit waren die Zuständigkeiten für den Bau der Wasserleitungen nicht eindeutig geregelt. Nach wie vor gibt es Leitungen die gemeinsam von den Gemeinden und dem WZV genutzt werden. Gegenwärtig und für die Zukunft erfolgt eine klare Trennung. Die neu zu bauenden Leitungen beginnen und enden an definierten Übergabepunkten. Diese liegen in der Regel an einem Hochbehälter, einer Pumpstation oder einem anderen Übergabebauwerk. Entsprechende Gespräche fanden auf Bürgermeisterebene statt.

Für Gaiberg wäre der Übergabepunkt der Hochbehälter Niederzone Gaiberg. Die Leitung der Südumgehung vom Totenkopfweg bis zum Hochbehälter Niederzone Gaiberg wird vom WZV betrieben. Zukünftig werden alle von dort abgängigen Leitungen Ortsnetzleitungen der Gemeinde Gaiberg sein. Glücklicherweise erneuert der WZV noch vor der Definition der Übergabepunkte eine Leitung vom Hochbehälter Niederzone Gaiberg bis zur Abbiegespur des Gewerbegebietes und wird dafür die Baukosten tragen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen kann die Leitung dann an die Gemeinde übergeben werden.

Die Leitung zum Hochbehälter wird nach heutigem Stand von der ev. Kirche bis zur Heidelberger Straße komplett erneuert. Im 400m langen Teilstück zwischen

Heidelberger Straße und Abbiegespur würde die aus dem Jahr 1968 stammende DN 200 Grauguss Leitung bestehen bleiben. Diese Leitung ist bereits komplett abgeschrieben und müsste laut Gutachten spätestens im Jahr 2038 ausgetauscht werden. Sofern die Leitung bis dahin noch hält.

Nachdem das Land einen Vollausbau der Hauptstraße finanziert und diese dann in einem tadellosen Zustand ist, wäre es sehr ärgerlich und auch kostenintensiv, wenn regelmäßig Reparaturen an der alten Wasserleitung erfolgen müssten. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Kosten für die Erneuerung der Wasserleitung im noch fehlenden Teilstück ermitteln lassen.

Die Kostenberechnung der BIT Ingenieure lautet wie folgt:

Als Baukosten ergeben sich inkl. Hausanschlüsse (NETTO):

Ortsleitung: 330m * 700 € = 231.000 € Stichweg: 75m * 700 € = 52.500 €

zzgl. Honorarkosten

Alle technischen Daten hat die Verwaltung vom WZV erhalten. Der WZV hat eine nachdrückliche Empfehlung zum Tausch der Wasserleitung ausgesprochen.

Gemeinderat Dr. Haider meint, solche Leitungen hätten eine Lebensdauer von 60 Jahren, wovon hier nur noch 7 übrig seien, weshalb man die Leitung tauschen sollte. Gemeinderat Sauerzapf bekräftigt, dass es keine Alternative zum Tausch gebe.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Planungsleistungen zum Austausch der bestehenden Wasserleitung bis zur Abbiegespur des Gewerbegebietes und der neuen Leitung des Wasserzweckverbandes. Die Planungen werden an die BIT Ingenieure übertragen und diese werden auch mit der Ausschreibung beauftragt. - Einstimmig -

9. Mountainbikestrecke "Rund um Gaiberg" im Rahmen des MTB-Projektes "Bergstraße" -Genehmigung und Bereitstellung der Mittel für 2021

Der Naturpark Neckar-Odenwald baut zurzeit sein Angebot an Mountainbikestrecken im Bereich Bergstraße aus. Hierbei soll nun auch eine Strecke rund um Gaiberg entstehen, welche durch Förderung bezuschusst wird. Die Verwaltung hat hier sowohl die Zustimmung des Forstes als auch der anderen beteiligten Gemeinden eingeholt.

Die Verwaltung begrüßt die Schaffung von Freizeitangeboten. Gerade in der Zeit der Pandemie hat sich gezeigt, dass ein großer Wunsch nach Betätigung im Wald und an der frischen Luft vorhanden ist.

Gemeinderat Dr. Hennrich fragt, ob es richtig sei, dass in Gaiberg nur große Waldwege zum Streckenverlauf gehörten. Hauptamtsleiter Wenning bestätigt dies und erläutert den Streckenverlauf anhand des Planes welcher auch Anlage zur Sitzungsvorlage ist.

Gemeinderat Wallenwein fragt, wie die Zahlen in der Kostenaufstellung zustande kämen. Aus der Kostenaufstellung ergebe sich eine Summe von 6.736,03 €,

darunter sei aber ein Gesamtbetrag von 7.500 € genannt. Der Hauptamtsleiter will sich diesbezüglich erkundigen.

Gemeinderat Dr. Mühleisen meint, dass Frau Nielepiecz im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes auch schon entsprechende Vorschläge gemacht habe.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Errichtung einer Mountainbikestrecke rund um Gaiberg und stellt die erforderlichen Mittel für die Beschilderung in Höhe von 3000,-€ (netto) im Haushaltsplan 2021 bereit. - Einstimmig -

10. Haushalt 2021

- 10.1 Beratung über den Haushaltsplan 2021
- 10.2 Sachvortrag der Kämmerin, Stellungnahmen der Gemeinderäte
- 10.3 Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021
- 10.4 Beschlussfassung über die mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm
- 10.5 Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2021 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Gaiberg

Der Entwurf des Haushaltsplanes für den Hoheitsbereich und der Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs der Wasserversorgung für das Jahr 2021 wurden den Mitgliedern des Gemeinderates am 24.11.2020 bereitgestellt. Am 02.12.2020 wurden die Zahlen im Verwaltungsausschuss eingehend beraten und eine Änderung bei der Investition "Baumaßnahme Nikolaushütte" (Erhöhung von 5.000 € auf 20.000 €) vorgenommen.

Im Ergebnis hat der Ausschuss dem Gemeinderat die Annahme der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan mit dieser Änderung empfohlen.

Der komplette überarbeitete Haushaltsplan mit Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs der Wasserversorgung der Gemeinde Gaiberg 2021 sind als Anlage zum Tagesordnungspunkt hinterlegt.

Rechnungsamtsleiterin Edinger gibt eine kurze Einführung zu diesem Tagesordnungspunkt. Aufgrund der aktuellen Pandemielage ist der Gemeinderat bestrebt, die Sitzung so kurz wie möglich zu halten. Daher wird auf das Verlesen der Haushaltsreden verzichtet. Diese werden wie üblich im Amtsblatt und als Anlage zum Protokoll veröffentlicht. Der Gemeinderat beschließt ebenso, über alle Unterpunkte gemeinsam abzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt:

- 1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung
- 2. Die mittelfristige Finanzplanung 2021-2024 in der vorliegenden Fassung
- Den vorgelegten Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes Wasserversorgung mit mittelfristiger Finanzplanung 2021-2024
- Einstimmig -

14. Satzungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan "Oberer Kittel/Wüstes Stück"

Mit Beschluss vom 14. April dieses Jahres setzt der VGH Baden-Württemberg den Bebauungsplan "Oberer Kittel/Wüstes Stück" vorläufig außer Vollzug, als er Betriebe des Beherbergungsgewerbes ausnahmsweise für zulässig erklärt. Im Übrigen bleibt der Bebauungsplan in Vollzug.

Mit Beschluss vom 24. Juni 2020 ändert der Gemeinderat den Bebauungsplan in diesem Bereich und legt in öffentlich aus. Zeitgleich werden die Träger öffentlicher Belange gehört.

Anregungen von der Öffentlichkeit wurden keine hervorgebracht. Die Anregung der Träger öffentlicher Belange sind in der den Sitzungsunterlagen beigefügten Synopse zusammengefasst.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt unter Abwägung der privaten und öffentlichen Belange über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wie in der den Sitzungsunterlagen beigefügten Synopse dargestellt.

Der Bebauungsplan "Oberer Kittel/Wüstes Stück" bestehend aus zeichnerischem Teil und textlichem Teil, und die hierzu aufgestellten örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 20. November 2020, werden gemäß § 10 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i. V. m. § 4 GemO als Satzung beschlossen und rückwirkend zum 22. November 2019 in Kraft gesetzt.

- Einstimmig -

15. Antrag der Grünen Liste "Neubildung des Umlegungsausschusses Mäuerlesäcker/Fritzenäcker"

Die Grüne Liste Gaiberg beantragt die Neubesetzung des Umlegungsausschusses "Mäuerlesäcker/Fritzenäcker". Dieser ist zurzeit wie folgt besetzt:

Mitglieder

Matthias VolkmannStellvertretung: Eric SchuhJochen WallenweinStellvertretung: Gisela KlingmannManfred MüllerStellvertretung: Dieter Sauerzapf

Uwe MüllerStellvertretung: Dr. Hans-Jürgen HennrichBoris KickStellvertretung: Dr. Maximilian HaiderDr. Alexia ArnoldStellvertretung: Dr. Martin Mühleisen

Es wird vorgeschlagen, dass Gemeinderat Dr. Haider und Gemeinderat Kick die Posten als Mitglied und Stellvertreter tauschen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Neubesetzung des Umlegungsausschusses wie folgt:

Mitglieder

Matthias VolkmannStellvertretung: Eric SchuhJochen WallenweinStellvertretung: Gisela Klingmann

Manfred MüllerStellvertretung: Dieter SauerzapfUwe MüllerStellvertretung: Dr. Hans-Jürgen Hennrich

Dr. Maximilian Haider Stellvertretung: Boris Kick

Dr. Alexia Arnold Stellvertretung: Dr. Martin Mühleisen

8 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen (Gemeinderätin Dr. Arnold, Gemeinderäte Kick und Uwe Müller)

16. Bekanntgaben der Verwaltung

- Die Jugendfeuerwehr hat ein neues Zelt für die Jugendfreizeit bekommen. Die Gesamtkosten dafür belaufen sich auf 1978 €. Der Gemeinderat hatte einen Zuschuss von 1500 € beschlossen. Der Rhein-Neckar-Kreis übernimmt 50% der Kosten, somit bleibt für die Gemeinde ein Kostenanteil von 964 €.
- Die Jugendfeuerwehr kann wegen Corona keine Christbaumsammelaktion durchführen. Deshalb stellt die AVR von 8.-10.01. einen Sammelcontainer für die Bäume auf dem Festplatz auf.
- Von 11.-13.01. steht dann wieder der Papiercontainer auf dem Festplatz.
- Im Rahmen des Förderprogramms "Stärker aus der Krise" des Landes Baden-Württemberg gibt es ein Förderprogramm "Unterstützung der Schulen". In dessen Rahmen möglich ist die Anschaffung digitaler Endgeräte, CO2-Sensoren oder Luftreinigungsgeräten. Die Kirchwaldschule hat sich für Luftreinigungsgeräte ausgesprochen. Jede Schule erhält einen Sockelbetrag von 3.000 € und zusätzlich pro Schüler 17,63 €. Dies ergibt für die Kirchwaldschule eine Gesamtsumme von 4.216,47 €. Den Restbetrag von 5.063,34 € für die Anschaffung der Geräte hat der Förderverein übernommen.

17. Fragen und Anträge der Gemeinderäte

Gemeinderat Wallenwein spricht die Baugenehmigung für das Lindenareal an und ob das Landratsamt alle Genehmigungen erteilt hat. Die Verwaltung bejaht dies. Gemeinderat Dr. Mühleisen fragt nach den Gründen für die Entscheidung. Der Hauptamtsleiter antwortet, diese kenne man nicht. Man müsse Bauplanungsrechtliche und Bauordnungsrechtliche Belange unterscheiden. Bauordnungsrechtlich könne sich die Baurechtsbehörde über das Einvernehmen der Gemeinde hinwegsetzen. Gemeinderat Dr. Haider sagt, er habe sich auch gewundert, weshalb der Gemeinderat etwas entscheiden soll, wenn das Baurechtsamt dann doch allein entscheidet. Hauptamtsleiter Wenning meint, der Gemeinderat werde ja gehört. Er könne fragen, wie die Entscheidung zustande kam.

Gemeinderat Dr. Mühleisen fragt, ob mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED bereits begonnen worden sei, was die Verwaltung verneint. Gemeinderat Sauerzapf sagt, dass nach dem letzten Schneefall der Marktplatz zum Wochenmarkt verschneit nicht geräumt gewesen sei. Er fragt ob dieser künftig für den Markt geräumt werde. Bürgermeisterin und Hauptamtsleiter meinen dies sei ein Fehler gewesen, der Marktplatz werde selbstverständlich künftig geräumt.

Gemeinderätin Dr. Arnold meint, die Gemeinde habe einen Zuschuss für die Schule erhalten. Ab einem gewissen Betrag entscheide der Gemeinderat über die Gemeindefinanzen und sie fragt, warum dies in diesem Fall nicht so gewesen sei. Die Vorsitzende erwidert, dass es sich um zweckgebundene Mittel gehandelt habe. Dies sei nicht zu verwechseln mit dem Landesförderprogramm, da man bei diesem selbst Mittel einbringen und somit eine Entscheidung treffen müsse.

Gemeinderat Volkmann fragt, ob die Internetverbindung der Schule gut sei. Der Hauptamtsleiter antwortet, er habe nichts gegenteiliges gehört. Die Vorsitzende meint, es gebe auch ein Schreiben des Landes bezüglich der Förderung von Wlan. Volkmann hält dies für dringend nötig. Hauptamtsleiter Wenning meint, die Schule habe einen eigenen Tarif. Sie sei angeschlossen an ein altes Kupfernetz, durch Vectoring sei die Verbindung inzwischen besser, mehr wäre aber sicher möglich. Volkmann stellt den Antrag, im Rahmen der Rathaussanierung das Glasfasernetz entsprechend auszubauen.

Gemeinderat Dr. Hennrich sagt, der Haushaltsentwurf sei eine fotografierte und gescannte Datei, kein digitales Dokument, dies sei sehr mühsam, da so u. a. das Suchen im Dokument nicht möglich sei.

Gemeinderat Kick fragt, ob die Schule nur Wlan oder auch eine Lan-Verbindung habe, evtl. könne man diese verbessern. Der Hauptamtsleiter antwortet, man warte seit 2 Jahren auf ein Konzept mit Medienentwicklungsplan der Schule betreffend den Digitalpakt. Gemeinderat Schuh meint, man solle der Schule hierfür evtl. einen Berater zur Seite stellen.

Gemeinderat Uwe Müller meint, er habe viel Lob für die Gutscheinaktion für die Senioren gehört, welches er hiermit gerne an die Verwaltung weitergeben möchte. Gemeinderat Dr. Haider dankt ebenfalls für die Gutscheine. Er fragt, welchen Internetanschluss die Schule habe. Hauptamtsleiter Wenning antwortet, es handle sich um einen speziellen Schultarif namens T-school, er könne klären wie schnell dieser sei. Die Schule müsse Bedarf und Entwicklung in einem Plan darlegen. Hierzu wolle man sich im Frühjahr mit der Schulleitung zusammensetzen. Dr. Haider unterstützt den Vorschlag hierzu einen Berater hinzuzunehmen. Gemeinderat Dr. Hennrich stimmt dem zu und meint ein Berater könne auch prüfen, wie die Verbindungsqualität mittels Wlanrepeater verbessert werden könne. Gemeinderat Dr. Mühleisen fragt, ob das Rathaus im Zuge der Sanierung einen Glasfaseranschluss bekomme, was Herr Wenning bejaht.

18. Verschiedenes

Kein Bedarf.

Die Vorsitzende beendet die Sitzung um 19.08 Uhr.

Die Vorsitzende Die Urkundspersonen Die Schriftführerin

Petra Müller-Vogel Bürgermeisterin Nina Wesselky Angestellte